



Büro für Gleichstellung
und Gender Studies

LEOPOLDINE – FRANCISCA



Inhalt

- 3** Editorial
- 4** Leopoldine freut sich ...
- 5** Maria Theresia –
eine katholische Herrscherin mit zwei männlichen Kronen
- 11** Geschlecht und Moderne
- 13** »Maria Theresia. Die Macht der Frau« – Buchbesprechung
- 16** »Liebet mich immer«.
Maria Theresia – Briefe an ihre engste Freundin
- 18** Die Pragmatikerin
- 23** Das österreichische Bildungswesen –
von Maria Theresia zum Ende der Monarchie
- 28** Der lange Arm der Kaiserin –
Ein Interview mit der Filmemacherin und Journalistin Susanne Riegler
- 31** News aus dem Kinderbüro
- 33** Die ehrwürdige Aula wird zur Theaterbühne.
Eine beeindruckende Aufführung über Rosa Luxemburg:
eine Frau, die fordert, handelt, polarisiert
- 35** Ankündigungen aus unserem Büro ...
- 37** Quiz: Was Sie über Maria Theresia (vielleicht noch nicht) wissen ...

Mitgearbeitet haben an dieser Ausgabe:

Claudia Beyer, Sabine Engel, Sabine Fischler, Margret Friedrich, Maria Furtner, Nicola Mair, Katharina Morack, Susanne Riegler, Jasmin Sailer, Alexandra Weiss

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

In der vorliegenden Ausgabe befassen wir uns mit Maria Theresia und ihrer Zeit. Zu ihrem 300. Geburtstag ist natürlich eine Reihe von Büchern zu ihrer Person erschienen, zwei davon haben wir für Sie gelesen und besprochen. Margret Friedrich gibt uns in ihrem Artikel eine differenzierte Sicht auf das Leben Maria Theresias, ihre Rolle als Feldherrin und als Mutter oder als Reformerin, die eine moderne Staatsverwaltung einführt. Wie im Zeitalter der Aufklärung Geschlechterverhältnisse verhandelt wurden, ist ebenso Thema in einem Beitrag. Ebenso wird der Frage nachgegangen, inwiefern Maria Theresia mit mächtigen Frauen von heute, wie etwa Angela Merkel Gemeinsamkeiten aufweist und was an ihrer Herrschaft »modern« war. Unter Maria Theresia erfolgten wichtige Bildungsreformen in den Kernlanden, auch dazu – und zu den folgenden Reformen bis zum Ende der Monarchie – gibt es einen Beitrag. Maria Theresia steht auch für die Vereinheitlichung des Strafrechtes und die Belegung der Abtreibung mit der Todesstrafe. Die Filmemacherin und Journalistin Susanne Riegler hat dazu einen Film mit dem Titel »Der lange Arm der Kaiserin« gemacht, zu dem wir sie interviewt haben.

Ansonsten finden Sie wie immer die Rubriken Leopoldine freut sich, News aus dem Kinderbüro, Ankündigungen aus unserem Büro und selbstverständlich gibt es auch wieder ein Quiz – »Was Sie über Maria Theresia (vielleicht noch nicht) wissen ...«.

Unser aktuelles Thema ist ein historisches, die Leopoldine Francisca hingegen haben wir vom Erscheinungsbild her modernisiert, und wir hoffen, Ihnen gefällt das neue Outfit ebenso gut wie uns.

Das Team des Büros für Gleichstellung und Gender Studies wünscht Ihnen eine interessante Lektüre und einen angenehmen Sommer!

Leopoldine freut sich ...

... über die neu Habilitierten

- Dr. Johanna Franziska Schwarz, 02.02.2017,
LehrerInnenbildung und Schulforschung
- Dr. Eveline Christof, 02.02.2017, LehrerInnenbildung und Schulforschung
- Dr. Tracy Northup, 02.03.2017, Experimentalphysik
- Dr. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, 14.03.2017,
Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie
- Dr. Elena Taddei, 18.04.2017,
Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie
- Dr. Kordula Schnegg, 02.05.2017, Alte Geschichte und Altorientalistik
- Dr. Esther Blanco, 17.05.2017, Finanzwissenschaft
- Dr. Kristina Stoeckl, 17.05.2017, Soziologie
- Dr. Brigitte Truschnegg, 17.05.2017, Alte Geschichte und Altorientalistik

... über die neu berufenen Professorinnen

- Univ.-Prof. Dr. Tracy Northup, Ingeborg-Hochmair-Frauenprofessur Physik,
Institut für Experimentalphysik, Dienstantritt: 01.03.2017
- Univ.-Prof. Dr. Martina Kraml, Katechetik/Religionsdidaktik
und Religionspädagogik, Institut für Praktische Theologie,
Dienstantritt: 02.03.2017
- Univ.-Prof. Dr. Barbara Hinger, Fremdsprachendidaktik,
Institut für Fachdidaktik, Dienstantritt: 15.06.2017
- Univ.-Prof. Dr. Michela Mapelli, Astrophysik,
Institut für Astro- und Teilchenphysik, Dienstantritt: 02.09.2017

... über die Berufung nach § 99 (3)

- Univ.-Prof. Dr. Esther Happacher, Italienisches Verfassungsrecht mit
besonderer Berücksichtigung der Südtiroler Autonomie, Rechtswissen-
schaftliche Fakultät, 01.06.2017

... über die »Schumpeter Professur 2017/18«

- Silvia Rief wird sich im Rahmen dieses research fellowships von Sep-
tember 2017 bis Juni 2018 in Harvard dem Forschungsvorhaben »con-
sumption and material provision in economic and social thought and
democratic theory« widmen.

Maria Theresia –

eine katholische Herrscherin mit zwei männlichen Kronen

Jubiläen zu Daten aus der älteren oder jüngeren Vergangenheit reihen sich inzwischen fast nahtlos aneinander und führen zu (kurzfristig) massenhaften und vielfältigen Thematisierungen der zu feiernden Person oder des zu bedenkenden Ereignisses. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, aktuelle Forschungsfragen zu bearbeiten, (idealerweise) neue Quellen zu erschließen und gängige Geschichtsbilder zu dekonstruieren.

Im Fall von Maria Theresia macht es die Fülle der Publikationen schwierig, noch einen weiteren aussagekräftigen Titel zu finden ... *Maria Theresia. Die Kaiserin; Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit; Maria Theresia. Strategin – Mutter – Reformerin; Maria Theresia. Die Macht der Frau*, alles schon vergeben. Die hier gewählte Überschrift verweist stattdessen auf drei unverzichtbare, intersektionell verflochtene Untersuchungskategorien: Stand, Geschlecht und Religion. Letztere umfasst in ihrer unscharfen Begrifflichkeit religiöse Legitimation ebenso wie Konfession und persönliche Gläubigkeit.



Margret Friedrich ist Professorin am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. Österreichische Geschichte, speziell Frauen- und Geschlechtergeschichte, Bildungs- und Rechtsgeschichte.

Erbfolge und Geschlecht

Maria Theresia kam 1717 zur Welt, in einer Zeit, in der die Gegenreformation erfolgreich abgeschlossen war und in den großen Klöstern und Kirchen Österreichs gerade an der prachtvollen Barockisierung gearbeitet wurde. Sie starb 1780, vier Jahre vor der Publikation der berühmten Antwort Immanuel Kants auf die Frage »Was ist Aufklärung?«.

Da in der ständischen Gesellschaft, in die sie hineingeboren wurde, die Kategorie Stand meist vor der Kategorie Geschlecht rangierte und es für die österreichischen Erbländer keine Regelung gab, die weibliche Erbfolge ausgeschlossen hätte, war die Übernahme der Herrschaft durch eine erstgeborene Tochter möglich. Karl VI. hatte 1713 als ein »ewig geltendes Grundgesetz« verkündet, dass alle hinterlassenen Erbkönigreiche und Länder »ohnzerteilt« auf den ehelichen männlichen Erben nach dem Primogeniturrecht überzugehen hatten; auf die eheliche Tochter nach demselben Recht nur, wenn dieser Mannesstamm fehlte, »so Gott gnädiglich

»1740 trat der ›Notfall‹ ein: Maria Theresia wurde nach dem Tod ihres Vaters die legitime Herrscherin auf Lebzeiten.«

abwenden möge«. Da Gott das Aussterben im Mannesstamm nicht abgewendet hatte, der ältere Bruder Maria Theresias als Baby verstorben war, und keine Söhne mehr folgten, trat der »Notfall« ein: Maria Theresia wurde nach dem Tod ihres Vaters 1740 die legitime Herrscherin auf Lebzeiten.

Frauen als Herrscherinnen

Auch wenn es im Geschichtswissen lange Zeit nicht präsent war, – da bei so manchen Historikern offensichtlich nicht sein konnte, was ihrer Vorstellung von Geschlechterverhältnissen nach nicht sein durfte – war sie bei weitem nicht die einzige Herrscherin im 18. Jahrhundert. In Russland waren einschließlich Katharina II. nacheinander vier Zarrinnen an der Macht. In den kleineren Fürstentümern leiteten Frauen die Regierungsgeschäfte, wenn die Fürsten abwesend oder verstorben waren – das bekannteste Beispiel ist wohl Anna Amalia von Sachsen-Weimar, die nach dem frühen Tod ihres Mannes als knapp 19-Jährige die Regentschaft für ihren Erstgeborenen Carl August übernahm. Noch weniger präsent sind die Äbtissinnen von Frauenklöstern, die auf dem Landtag im Prälatenstand vertreten waren.

Dass nach dem Stand die Kategorie Geschlecht sehr wohl eine Rolle spielte, zeigt nicht nur der Stoßseufzer in der Pragmatischen Sanktion, sondern auch die häufige vorzeitige Großjährigkeitserklärung des männlichen Nachfolgers – zur Verringerung der Dauer weiblicher Herrschaft. Und: Man kann sich auch fragen, was gewesen wäre, wenn nicht Maria Theresia 1740 die Herrschaft angetreten hätte, sondern ein männlicher Nachfolger. Die fadenscheinigen Erbfolgeansprüche wären wohl nicht erhoben worden, die Expansionsgelüste anderer Machthaber hätten sicher nicht so unmittelbar ausgelebt werden können.

Feldherrin und Mutter

Der Regierungsantritt der Herrscherin (und damit des/der Oberkommandierenden der Armee) begann mit Überfällen auf ihr Territorium, mit harten kriegerischen Auseinandersetzungen, Zehntausenden von Toten und schmerzlichen Gebietsverlusten. Wie konnte sie sich im Militär, der männ-

lichsten aller Zuständigkeiten, als oberste »Feldherrin« positionieren? Es wäre kein Problem gewesen, sich eine entsprechende Uniform schneidern zu lassen und bei den Truppen präsent zu sein. Der preußische Gesandte notierte 1747 das Gerücht, dass sie ernsthaft beabsichtigt habe, »das Kommando über ihre Armeen selbst zu führen. Sie gibt sich Mühe, die Schwächen ihres Geschlechts zu verleugnen, und strebt Tugenden an, die [...] Frauen selten besitzen.« Sie gab harte, unerbittliche Anordnungen: »Mein Entschluß ist gefaßt, Alles aufs Spiel zu setzen und zu verlieren, um mir Böhmen zu retten [...] Alle meine Heere sollen eher vernichtet werden, als daß ich irgend etwas abtrete [...] schonet das Land nicht.«

Die Kategorie Geschlecht rückte in den Vordergrund, wenn sie sich beklagte, sie könne nicht zu ihren Truppen, da sie ständig schwanger sei. Als legitime Herrscherin konnte sie zwar als männlich definierte Aufgaben übernehmen, musste diese aber mit der Erfüllung der Hauptaufgabe einer Fürstin, Kinder – v.a. Söhne – zu gebären, in Einklang bringen: Nach Regierungsantritt schenkte sie 1741 ihrem vierten Kind, dem ersten Sohn, das Leben; bis zum Ende der Erbfolgekriege 1748 brachte sie neun Kinder zur Welt und schrieb, sie wäre »recht zufrieden, mit zehn Schluß zu machen«. Als sie ihre Position gefestigt und gezeigt hatte, dass sie eine Herrscherin war, mit der man im Konzert der europäischen Mächte rechnen musste, führten die Schlesischen Kriege allerdings nicht zur erhofften Rückeroberung dieser reichen Region, sondern lediglich zur Stabilisierung der Position ihres verhassten Gegners Friedrichs II. Im Zuge ihrer Reformen befasste sie sich auch mit dem Militär, und führte ein »gleichförmiges Exercitium und eine wohlstandige Militardisziplin durchgehends« ein.

»Mein Entschluß ist gefaßt, Alles aufs Spiel zu setzen und zu verlieren, um mir Böhmen zu retten [...] Alle meine Heere sollen eher vernichtet werden, als daß ich irgend etwas abtrete [...] schonet das Land nicht.«

Anfänge einer modernen Staatsverwaltung

Als Maria Theresia ihre Position als legitime Nachfolgerin Karls VI. gefestigt hatte, ging sie daran, den ererbten »composite state« beherrschbar zu machen. Das ständestaatliche Konglomerat in ein föderales System umzuwandeln, war nicht Thema, da wären die Kräfte der Beherrschung wohl noch größer als ohnehin schon gewesen. Intendiert war ein effizientes, zentralstaatlich ausgerichtetes Verwaltungsmodell, vereinheitlicht über alle Erbländer (außer Ungarn), mit der Installierung von Gubernien auf der Länderebene und Kreisämtern darunter, der Kodifizierung von Privat-



recht und Strafrecht und damit formaler Rechtssicherheit für alle EinwohnerInnen, einer Reform der Universitäten, der Einrichtung neuer Typen von höheren Schulen, bis hin zur Unterrichtspflicht im Elementar-schulbereich. Sie legte hier die Pfade für ein Staatswesen, das uns noch vertraut ist, auch wenn es inzwischen durch Deregulierung und transnationale Prozesse verändert wird.

Zurückdrängung der Kirche

Die Zurückdrängung des Einflusses der Institution Kirche äußerte sich nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch im wirtschaftlichen, durch die Förderung von »Fleiß und Industrie« und die damit verbundene Aufhebung der vielfältigen kirchlichen Feiertage, sowie der mehrtägigen Wallfahrten. In der Religionsausübung verbot sie exzessive Inszenierungen und wandte sich gegen »Frömmeley«. Ihre ausschließliche Zuständigkeit für ihr Herrschaftsgebiet machte sie durch die Erlässe deutlich, dass für die Kundmachung von päpstlichen Bullen oder bischöflichen Hirtenbriefen die landesfürstliche Zustimmung ebenso erforderlich sei wie für die Verbreitung von Druckschriften auswärtiger Bischöfe. Grundgedanke war auch hier eine länderweite Vereinheitlichung sowie die Beschränkung der Kirche auf die Sorge um das Seelenheil. Religiöse Toleranz, eines der Postulate der Aufklärung, war ihr fremd, im Gegenteil, Protestanten und Juden wurden nur geduldet, insoweit man sie wirtschaftlich benötigte, ansonsten drohte Vertreibung. Auf eine Sakralisierung ihrer Person verzichtete sie. Jedoch legitimierte sie ihre Herrschaft mit dem Gottesgnadentum. Sie lebte und handelte in der Überzeugung, dass ihr die Erbländer von Gott anvertraut worden seien.

»Ihre Herrschaft legitimierte sie mit dem Gottesgnadentum. Sie lebte und handelte in der Überzeugung, dass ihr die Erbländer von Gott anvertraut worden seien.«

Maria Theresia – die Kaiserin?

Kaiser des Hl. Röm. Reiches wurde man durch Wahl. Es ging also nicht um den Fortbestand von Dynastien. Maria Theresia verweigerte die Krönung zur Kaiserin (als Ehefrau des Kaisers). Sie war als Herrscherin über die Erbländer und gekrönte Königin von Ungarn und Böhmen mächtig genug gewesen, im Hintergrund die Fäden für die Wahl ihres Ehemannes

Franz Stephan und (noch zu dessen Lebzeiten) auch ihres Sohnes Joseph zum Kaiser zu ziehen. Graf Ulfeld, der sie im Auftrag ihres Ehemannes zur Krönung hätte überreden sollen, meinte, sie schätze ihre beiden »männlichen« Kronen wahrscheinlich höher ein.

Frauenbild und Mütterlichkeit

Und wo bleibt die Mutter? Maria Theresia bezeichnete sich zwar selbst als Mutter, sprach von mütterlicher Liebe und Fürsorge für ihre Untertanen, gab detaillierte Erziehungsanweisungen für ihre Kinder und hielt regen Briefkontakt mit ihnen. Das Bild, auf dem sie im wolkigen weißen Kleid einer armen Frau das hungrige Baby abgenommen hat und es selbst nährt, ist allerdings ein Niederschlag des bürgerlichen Frauenbildes des 19. Jahrhunderts. Eine Mutter der frühen Neuzeit war die *mater familias*, der alle anderen dem Haus Zugehörigen »nach ihm« (also nach ihrem Ehemann, dem *pater familias*) gehorchen mussten. Auf staatlicher Ebene sprach man, in antiker Tradition, vom Herrscher als *pater patriae*, in der Übersetzung vom *Vater unseres Vaterlandes*. Da man bei diesem Vaterbegriff – anders als vielleicht bei den »männlichen« Kronen (von Ungarn und Böhmen) – der Geschlechtsspezifität nicht entkommt, konnte Maria Theresia nur auf die Mutter rekurrieren und sich die Komplementärbezeichnung *mater patriae* nutzbar machen. Das zeitgenössische Gemälde, das sie auf einer fingierten Terrasse vor Schloß Schönbrunn zeigt, ist programmatisch: Der Blick fällt zunächst auf sie und den Thronfolger, erst dann wendet man ihn auf die andere Seite zum Kaiser. Im Vorder- und Hintergrund sind zahlreiche Töchter und Söhne abgebildet. Maria Theresias Heiratspolitik kennend, ist man versucht, eine Europakarte dahinter zu legen ... Die Kinder wurden machtpolitisch verteilt, wobei die Söhne dann immer noch mehr Gestaltungsspielraum hatten als die Töchter.



Resumee

Maria Theresia, vier Jahrzehnte Herrscherin über ein Großreich des 18. Jahrhunderts, ein »role model« für heute? Unmittelbar sicher nicht, dafür waren zu ihrer Zeit die Kategorien Stand und Religion zu

wirkmächtig; sicher auch nicht in ihrer Abneigung gegen Andere/s; auf einer abstrakteren Ebene vielleicht: als eine Frau, die sich ihren Platz erkämpfte und behauptete, eine sehr gute Hand bei der Auswahl ihrer Berater hatte, unermüdlich arbeitete, sehr pragmatisch an die zu lösenden Probleme herang und ihre Vorstellungen umsetzte.

Literaturtipps zum Weiterlesen:

Die umfassendste Neuerscheinung, die für die nächsten Jahr(zehnt)e das fachwissenschaftliche Standardwerk sein wird:

Stollberg-Rilinger, Barbara (2017): Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit, München.

Eine weitere Biographie eines Historikers:

Lau, Thomas (2016): Die Kaiserin. Maria Theresia, Wien.

Der reich und sehr qualitativvoll bebilderte Katalog zur Jubiläumsausstellung in Wien, Schloss Hof, Schloss Niederweiden:

Iby, Elfriede et al. (Hg.) (2017): Maria Theresia 1717–1780. Strategin, Mutter, Reformerin, Wien.

Aus philosophisch-feministischer Sicht:

Badinter, Élisabeth (2017): Maria Theresia. Die Macht der Frau, Wien (frz. Ausgabe 2016: Le Pouvoir au féminin. Marie-Thérèse d'Autriche 1717–1780. L'impératrice reine, Paris).

► *Buchbesprechung dazu auf Seite 13*

Ein persönlicher Briefwechsel in seinem Kontext:

Czernin, Monika; Lavandier, Jean-Pierre (2017): Maria Theresia. Briefe an ihre engste Freundin, Wien.

► *Buchbesprechung dazu auf Seite 16*

Geschlecht und Moderne

Die Regentschaft Maria Theresias fällt auch in das Zeitalter der Aufklärung, in dem soziale Bewegungen eine demokratische Organisation der Gesellschaft und des Staates fordern. Die Amerikanische oder die Französische Revolution und ihre Erklärungen zu Menschen- und Bürgerrechten stehen paradigmatisch dafür; allerdings sind sie auch Symbol für den Ausschluss der Frauen aus dem Projekt der Demokratie – vorerst. (A.W.)

Die französische Philosophin und Historikerin Geneviève Fraisse hält zur Entwicklung der Moderne fest, dass sie Frauen wie Männern die Möglichkeit bietet, Subjekt zu werden, nicht nur Rechtssubjekt, sondern auch Vernunftsubjekt, wobei Recht und Vernunft untrennbar miteinander verbunden sind. Vernunft vermag jenseits geschlechtlicher oder ethnischer Differenzierungen eine Ähnlichkeit zwischen den Menschen herzustellen und sie bietet die Möglichkeit einer Gleichberechtigung. Die Konsequenz daraus war allerdings ein breiter Diskurs über die weibliche Vernunft, die als zu sehr durch ihren Körper oder durch andere bestimmt, betrachtet wurde.

Geschlecht – Ausnahme und Regel

Es ist ein Merkmal der bürgerlichen Revolutionen, dass die eben erst erkämpften Rechte der Frauen in der nachrevolutionären Zeit wieder beschnitten wurden. Ein allzu großer Einfluss der Frauen auf das öffentliche Leben sollte unterbunden werden. Die strukturelle Ursache des Ausschlusses der Frauen aus der modernen Gesellschaft sieht Fraisse in der Demokratie selbst – denn das Recht einer Frau muss nun das Recht aller Frauen sein. Nahmen in der ständischen Gesellschaft einzelne Adelsfrauen eine außerordentliche Rolle ein, so konnte keine andere Frau daraus ein Recht für sich ableiten.

Eine »Ausnahmefrau« kann in ihrer Originalität und Grenzüberschreitung geduldet, mitunter gar bewundert werden – sie stört die öffentliche Ordnung nur, um die Regel (einer männlichen politischen Öffentlichkeit) zu bestätigen. In der nachrevolutionären Zeit gilt aber: Die Ausnahme kann oder muss zur Regel werden. Denn die Ausnahme ist nur in einem



System mit ausgeprägter Hierarchie begründbar, in einem System der Gleichheit entbehrt sie einer theoretischen Rechtfertigung. Die Ausgrenzung der Frauen geht mit weiteren Ausschlüssen – von Armen und Fremden – einher, die dann auch Männer betreffen.

Vernunft und Verstandesvermögen



Mangelhafte Bildung, geringes Verstandesvermögen oder Abhängigkeitsverhältnisse werden angeführt, um diesen Gruppen das Interesse am Gemeinwohl und die Fähigkeit, darüber zu entscheiden, abzusprechen und damit deren Zugang zur politischen Sphäre zu blockieren. Gesetzliche Politikverbote gibt es vorerst z.B. nach der Revolution von 1848 nicht, aber es gibt eine Reihe anderer Hindernisse, die den Zugang zu Politik und Öffentlichkeit beschränken; eines davon ist die verwehrte Bildung. Mit dem Vereinsgesetz von 1867 wurde allerdings in § 30 geregelt, dass »Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige« nicht als Mitglieder politischer Vereine geführt werden durften; dies wurde erst 1918 aufgehoben.

Die Rechte der Bürgerin

Freiheit und Gleichheit sind – neben der Solidarität – die zwei wesentlichen Elemente der Konzeption moderner Staatsbürgerschaft. Die Ausschlüsse aus den neu erkämpften Rechten wurden nicht widerspruchlos hingenommen. Das Versprechen des politischen Universalismus der Moderne wird radikal ernst genommen und bringt soziale Bewegungen wie die Frauen- oder die ArbeiterInnenbewegung hervor, die ihre Interpretation von Freiheit und Gleichheit auf die politische Agenda setzen.

Literaturtipp zum Weiterlesen:

Fraisse, Geneviève (1995): *Geschlecht und Moderne: Archäologie der Gleichberechtigung*, Frankfurt.

»Maria Theresia. Die Macht der Frau«

Buchbesprechung

Die gefühlt hundertste Biografie der »Kaiserin«: Alter Wein in neuen Schläuchen, herausgebracht pünktlich zum Jubiläumsjahr oder doch eine neue und frische Annäherung an eine außergewöhnliche Persönlichkeit der Geschichte? Nach der Lektüre fällt der Befund zwiespältig aus, und die subjektive Schilderung des Leseerlebnisses wird Sie nicht der Mühe entheben, den verhältnismäßig schmalen Band selbst zu lesen, um sich ein Urteil zu bilden (S.E.)

Maria Theresia war bereits zu ihrer Zeit ein »Superstar« und gilt bis heute als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Hauses Habsburg. Nun, anlässlich ihres 300. Geburtstages, wird man von Berichten, Zeitungsartikeln, Fernsehdokumentationen über sie förmlich überschwemmt. Man bekommt den Eindruck, dass es nichts gibt, was man über sie nicht schon gehört hätte – und dann noch eine weitere Biographie? Aber Élisabeth Badinter hat nicht beabsichtigt, eine klassische Herrscherinnenbiografie zu schreiben, sondern versucht, in ihrer Studie einen neuen Blick auf ihre Protagonistin zu werfen. Der Untertitel »Die Macht der Frau« weist darauf hin, dass es Badinter darum geht, zu erfassen, ob und wie Maria Theresia ihre unterschiedlichen Rollen – Herrscherin, Ehefrau und Mutter – vereinbaren konnte. Gleichzeitig begreift sie sie als eine Vorläuferin der »modernen Frau« und gibt der historischen Persönlichkeit damit einen Allgemeingültigkeitsaspekt, der auch in zahlreichen Interviews mit der Autorin angesprochen wird. Ebenso wird dort stets auf den feministischen Blick hingewiesen, mit dem sich Badinter ihrem Thema nähert. Wird das Buch diesen Zuschreibungen gerecht?

Badinter ordnet ihre individuelle Annäherung an Maria Theresia gedanklich, indem sie die Theorie des Historikers Ernst Kantorowicz¹ von den zwei Körpern des Königs aufgreift und erweitert zu den drei Körpern der Königin: Dem natürlichen, sterblichen Körper der Frau, dem symbolischen und unsterblichen Körper der Herrscherin und dem mütterlichen Körper, der für den Fortbestand der Dynastie sorgt. Sie versucht, zu erfassen, wie

¹ Kantorowicz, Ernst (1992): Die zwei Körper des Königs, Stuttgart.

eine Frau mit diesen drei »Körpern« bzw. Rollen, mit den Widersprüchen, Spannungen, Erfolgen und Misserfolgen ihres Lebens umgeht. Als Basis dienen ihr dabei Archivquellen, vorwiegend Briefe, sowohl Maria Theresias, als auch ihrer Kinder und von (vorwiegend französischen und preußischen) Diplomaten sowie von Personen am Wiener Hof. Dabei fällt auf, dass sie weitgehend auf eine kritische Reflexion ihrer Quellen verzichtet und kaum hinterfragt, welche Absichten die VerfasserInnen ihrer Quellen bei ihren Schilderungen verfolgten, was gerade bei der Berichterstattung ausländischer Diplomaten besonders naheliegend wäre. Dennoch bringt die geschickte Verwebung unzähliger Zitate aus zeitgenössischen Briefen die Persönlichkeit der Herrscherin durchaus lebendig nahe. Auch ist der Anmerkungsapparat mit Fußnoten auf der jeweiligen Seite dankenswerterweise sehr übersichtlich gestaltet. Allerdings fehlt trotz der Fülle von Archivmaterial vielfach eine deutlichere Verortung der Protagonistin in ihrem historischen Umfeld zugunsten einer Betrachtung Maria Theresias als weiblicher »Ausnahmeerscheinung«.

Genau dieses identifikatorische Bild der Herrscherin als erster Frau, die vor der Notwendigkeit gestanden habe, Beruf und Familie zu vereinen, irritiert an dem Werk. Zum einen gab es schon lang vor Maria Theresia Frauen aus allen sozialen Schichten, für die dies alltägliche Lebensrealität war (Tagelöhnerinnen, Bäuerinnen ebenso wie Handwerkerinnen, Adelige usw.). Badinter geht hier von einem Bild bürgerlicher Privatheit der Frau aus, das so erst im 19. Jahrhundert propagiert wurde und auch damals nur von einer kleinen Schicht gelebt werden konnte. Zum anderen war weibliche Herrschaft oder Teilhabe an dieser – zumindest im deutschen Sprachraum – keine derart einzigartige Ausnahme, wie es Badinters Buch nahelegt. Legitimation der Herrschaftsausübung war – für beide Geschlechter – primär die Zugehörigkeit zur Herrschaftsschicht, zur Dynastie. Die Herrschaftsausübung durch eine Frau, im Fall Maria Theresias sehr aktiv und auch erfolgreich, war durchaus möglich. Allerdings befand sich die Herrscherin stets in einer zwiespältigen Position. Sie musste stets die »Ausnahme« bilden und »männliche Eigenschaften« bzw. »ungewöhnliche Tugenden« aufweisen. Maria Theresia hat diese Zuschreibung von männlichen und weiblichen Geschlechterrollen auch vielfach geschickt einzusetzen gewusst. In ihrem Fall ist das verständlich, es nützte ihr. Dass aber eine »feministische« Biografin vielfach unkritisch solche Zuschrei-

bungen durch Zeitgenossen übernimmt bzw. im Kapitel »Die Besonderheit ihrer Regierung« Freundschaft, Treue und Dankbarkeit sowie affektives Handeln als speziell »weiblichen« Regierungsstil Maria Theresias ausmacht, befremdet doch. Als Maßstab zieht sie dabei bezeichnenderweise mit Ludwig XV. und Friedrich II. primär männliche politische Gegner Maria Theresias heran. Nahezu konsequent beschäftigt sich die Autorin zwar ausführlich mit dem Verhältnis der Herrscherin zu ihrem Sohn, Mitregenten und Nachfolger Joseph II., ihre Beziehung zu ihren Töchtern wird hingegen nahezu vollständig ausgeblendet. Diese wurden von ihrer herrschenden Mutter bekanntlich zu frommen und fügsamen Ehefrauen erzogen und kompromisslos für ihre Heiratspolitik genutzt.

Der streckenweise differenzfeministisch anmutende Ansatz Élisabeth Badinters und der Eindruck, dass die Autorin trotz intensiver Quellenutzung eher über ihre subjektive Vorstellung von Maria Theresia als »kostbarem Meilenstein für die Geschichte der Frauen« schreibt, als sich kritisch mit einer historischen Persönlichkeit auseinanderzusetzen, ist vielleicht der Grund, warum ich trotz des interessanten Ansatzes, der emotionalen Dichte ihrer Studie und des eleganten, flüssigen Schreibstils, der die Lektüre zum Vergnügen macht, letztlich mit dem Gefühl zurückblieb, dass hier die Chance zu einem sehr guten Buch vertan wurde.



Élisabeth Badinter

**Maria Theresia
Die Macht der Frau**

Wien 2017

»Liebet mich immer«

Maria Theresia – Briefe an ihre engste Freundin

Anna Sacher, Nora Kinsky u.a. – Frauen in der Geschichte sind vertrautes Terrain für die Autorin und Filmemacherin Monika Czernin. Mit Maria Theresia beschäftigt sie sich in ihrem neuen gemeinsam mit Jean-Pierre Lavandier herausgegebenen Buch. Ein wiederentdeckter Briefwechsel mit der Gräfin Enzenberg verspricht private Einblicke in die Lebens- und Gefühlswelten der Monarchin. (M.F.)

Im Jahr 1745 trat Sophie Baronin Schack von Schackenburg in den Hofstaat Maria Theresias ein, schon bald wurde sie zu einer engen Vertrauten der Monarchin. Mit dem Einverständnis der Kaiserin heiratete sie 1753 den kaiserlichen Beamten Kassian Graf von Enzenberg und folgte diesem auf den Stationen seiner Beamtenlaufbahn – nach Aufhalten in Bozen und Meran– nach Tirol. Trotz der geographischen und lebensweltlichen Distanz blieb der Kontakt zwischen den beiden Frauen aufrecht und ein reger bis zum Tod Maria Theresias anhaltender Briefwechsel belegt das enge und vertraute Verhältnis zueinander. Ein Teil dieses Briefwechsels ist Gegenstand des aktuellen Buches von Monika Czernin. Während die Briefe der Gräfin Enzenberg an die Kaiserin zum überwiegenden Teil nicht mehr erhalten sind, wurden jene Maria Theresias an ihre Freundin in Tirol in Schloss Tratzberg in Jenbach über die Jahrhunderte hinweg sorgsam verwahrt.

Die Entdeckung der Briefe Maria Theresias wurde in den Medien als Sensation präsentiert, obwohl es sich eigentlich – wie Monika Czernin korrekterweise einschränkt – um eine Wiederentdeckung handelt: Vor fast 100 Jahren hatte der Maria-Theresia-Biograph Alfred von Arneth einige der in französischer Sprache verfassten Briefe übersetzt und Teile davon publiziert. Nun liegt erstmals eine von Jean-Pierre Lavandier editierte wissenschaftliche Gesamtausgabe aller Briefe vor.

Das Versprechen der »privaten« Einblicke in das Leben Maria Theresias kann Monika Czernin einlösen. Skizziert wird eine Maria Theresia, die ihrer Freundin gegenüber in unerwarteter Offenheit über ausbleibende Monatsblutungen, die Last der vielen Schwangerschaften und später über Mobilitätseinschränkungen durch ihr Übergewicht berichtete. In den Briefen finden sich detaillierte Bestellungen en gros von Lederhandschuhen, die in Bozen hergestellt und von den zahlreichen Töchtern der Monarchin in großen Mengen verschlissen wurden, genauso wie der

Gedankenaustausch in politischen und vor allem diplomatischen Fragen. In den Briefen an die Freundin gab Maria Theresia Auskunft über ihre übervollen Arbeitstage, in denen sich eine Audienz an die andere reihte, und ihre strategischen Überlegungen in Sachen Staatsführung. Gezeichnet wird eine akribisch planende und unermüdlich arbeitende – oft von ihren lärmenden Kindern umringte – Frau, die auch den kleinsten Aufgaben Bedeutung zuschrieb. Dies zeigt sich besonders in der Zusammenarbeit der beiden Frauen bei der Planung der Hochzeit von Erzherzog Leopold mit der spanischen Infantin Maria Ludovika 1765 in Innsbruck. Nach der Hochzeit in Innsbruck traf Maria Theresia der wohl schwerste Schicksalsschlag ihres Lebens. Völlig unerwartet verstarb Kaiser Franz Stephan. Die Katastrophe erlebten die beiden Frauen gemeinsam und Sophie Enzenberg wurde in den folgenden Jahren eine wichtige Ansprechperson und Begleiterin in der Trauerarbeit Maria Theresias. Ihre Briefe geben offen Auskunft über ihre emotionale Verfassung und die tiefen Depressionen, die die Monarchin für lange Zeit aus der Bahn warfen. In ihrem Erzählstil kommt Monika Czernin der Protagonistin Maria Theresie sehr nah. Stellenweise nimmt die Autorin eine durchaus bewundernde und beinahe idealisierende Erzählhaltung ein, die sich erst später im Buch – z.B. bei den Schilderungen der Gewaltbeziehungen, in die Maria Theresia die meisten ihrer Töchter gedrängt hat – wieder auf ein distanzierteres Niveau einpendelt. Ein Wermutstropfen ist die grafische Gestaltung des Buches. Negativ hervorzuheben ist die schlechte Qualität der abgedruckten, jeder Kapitelüberschrift folgenden Faksimiles von Briefen oder Briefausschnitten.



Monika Czernin &
Jean-Pierre Lavandier

»Liebet mich immer«
MARIA THERESIA
Briefe an ihre engste Freundin

Wien 2017

Die Pragmatikerin

Warum man Maria Theresia nicht mit Angela Merkel vergleichen muss und warum selbst in so einem hinkenden Vergleich ein Körnchen Wahrheit steckt ... (S.E.)

»Ihre Macht, der Pragmatismus, die Flexibilität in Entscheidungen oder der Realitätssinn, was machbar ist und was nicht, zeichnete Maria Theresia aus ...«

»Angela Merkel ist die neue Maria Theresia. [...] Ich habe Angela Merkel oft mit Maria Theresia verglichen. Merkel ist seit Maria Theresia die mächtigste Frau Deutschlands«, schrieb der umstrittene stellvertretende CSU-Vorsitzende Peter Gauweiler am 09.05.2016 in einem Artikel zu Angela Merkels Flüchtlingspolitik in »The European«¹. Diesen Vergleich könnte man nun einfach damit abtun, dass ein sehr konservativer und älterer Politiker alle Frauen in Machtpositionen ähnlich wahrnimmt. Aber es ist ein recht spannendes Experiment, zu überlegen, warum solche Übertragungen zustande kommen und auch, ob und wie weit sie zutreffen.

Die Tiroler Tageszeitung hat den Gauweiler-Vergleich als Anknüpfungspunkt für ein Interview mit der emeritierten Innsbrucker Professorin für österreichische Geschichte Brigitte Mazohl herangezogen.² Die Historikerin sieht in der Tat Parallelen: *»Ihre Macht, der Pragmatismus, die Flexibilität in Entscheidungen oder der Realitätssinn, was machbar ist und was nicht, zeichnete Maria Theresia aus. Eigenschaften, die auf Angela Merkel ebenfalls zutreffen«*. Sie weist aber auch darauf hin, dass gleichzeitig die demokratische Legitimation Angela Merkels und das von Maria Theresia verinnerlichte Gottesgnadentum einen grundlegenden Unterschied darstellen. Ein weiterer Unterschied ist naturgemäß, dass die politischen Leistungen Maria Theresias seit Jahrhunderten retrospektiv bewertet werden können, die langfristigen Auswirkungen von Angela Merkels Politik sich hingegen erst künftig zeigen werden.

Maria Theresia war zwar geprägt von einer vormodernen absolutistischen Geisteshaltung, ihr Pragmatismus ließ sie jedoch Reformen veranlassen, die bis in die heutige Zeit nachwirken: Unterstützt durch einen ausgezeichneten Beraterstab von Fachexperten (u.a. Sonnenfels, van Swieten,

¹ <http://www.theeuropean.de/peter-gauweiler/10929-angela-merkel-ist-die-neue-maria-theresia>.

² <http://www.tt.com/panorama/12968073-91/maria-theresia-von-gottes-gnaden-aber-modern.csp>.

Haugwitz, von Kaunitz-Rietberg) führte sie mit der »Theresianischen Staatsreform« ihr Reich ein großes Stück weit in die Moderne und schuf tragende Voraussetzungen für einen gesamtösterreichischen Staat. Zahlreiche Reformen zielten auf den Aufbau einer leistungsfähigen staatlichen Bürokratie und die verwaltungstechnische Vereinheitlichung der unterschiedlichen Territorien der Monarchie.

Es kam zu einer Angleichung der bislang unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen in den Kernländern und der Entwicklung einer geordneten Verwaltungshierarchie: Die neu eingeführten Kreisbehörden bildeten die unterste Stufe der staatlichen Verwaltung auf lokaler Ebene. Darüber standen die jeweiligen Landesverwaltungen und diese wiederum waren weisungsgebunden gegenüber einer Zentralbehörde, dem »*Directorium in publicis et cameralibus*«³. Die Beamtenschaft wurde professionalisiert, wobei verstärkt bürgerliche Akademiker als Funktionsträger in Positionen aufstiegen, die bislang adeligen Personen vorbehalten waren. Im Bereich der Wirtschaft wurden Binnenzölle aufgehoben, das Manufakturwesen und damit die Massenproduktion wurde gefördert. Die physiokratisch orientierte Wirtschaftspolitik verlangte auch eine Verbesserung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung (Beschränkung der Roboterleistungen und Projekte zur Binnenkolonisation) und eine zentral gesteuerte Bildungspolitik: Durch die »*Allgemeine Schulordnung*« von 1774 wurde die Unterrichtspflicht für Kinder eingeführt. Dadurch erreichte zumindest in den Kernländern der Monarchie die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben eine für die damalige Zeit hohe Verbreitung.⁴ Im Hochschulwesen wurde der kirchliche Einfluss zurückgedrängt (Säkularisierung des Lehrbetriebs).

Maria Theresia ließ die uneinheitlichen Rechte der österreichischen Erblande und der ungarischen Lande im 1769 veröffentlichten Codex Thesianus sammeln. Auf dieser Grundlage wurde eine Rechtsvereinheitlichung vorgenommen. Diese führte mit der »*Constitutio Criminalis Thesiana*« erstmals ein einheitliches Strafrecht für alle Habsburger-

»Zahlreiche Reformen zielten auf den Aufbau einer leistungsfähigen staatlichen Bürokratie und die verwaltungstechnische Vereinheitlichung der unterschiedlichen Territorien der Monarchie.«

³ In der modernen Ministerialbürokratie würde man darunter die oberste(n) Behörde(n) für Inneres und Finanzen verstehen.

⁴ Bis zur tatsächlichen Umsetzung einer Grundschulbildung für alle Bevölkerungsschichten in allen Ländern der Habsburgermonarchie war es dennoch, schon aufgrund infrastruktureller Schwierigkeiten und in Ermangelung von ausreichendem Lehrpersonal, ein weiter Weg.



»Maria Theresia bediente sich zwar einiger von ihr als nützlich beurteilten Ideen der Aufklärung, aber das ideelle Konzept dieser Strömung blieb ihr fremd.«

länder ein, ausgenommen war lediglich Ungarn. Urteile sollten staatliche Gerichte fällen und nicht mehr der Grundherr. Damit wurde die »Gleichheit vor dem Gesetz« gefördert.⁵ Eine Trennung von Justiz und Exekutive, wie sie Theorien der Aufklärung forderten, wurde jedoch nicht verwirklicht. Die Aufgaben der »Obersten Justizstelle« umfassten vielmehr Agenden, die in der heutigen Zeit dem Justizministerium (Verwaltung) und solche, die dem Obersten Gerichtshof (Justiz) obliegen.

Die eingeführte allgemeine Steuerpflicht erfasste erstmals auch Adel und Klerus. Als Basis der Besteuerung wurde ein allgemeiner Kataster eingeführt – »Theresianischer Kataster«.⁶ Die auf dieser Basis zentralisiert reglementierten Steuereinnahmen und die Einführung einer allgemeinen Steuerpflicht (Aufhebung von Steuerprivilegien des Adels und Klerus) bewirkten geregelte Einnahmen für den Staatshaushalt und damit für die Erhaltung der absolutistischen Monarchie von Gottes Gnaden.

Und damit sind wir wieder bei der Pragmatikerin: Maria Theresias Reformen werden – wie überhaupt ihre Herrschaft – über die Jahrhunderte hinweg weitgehend positiv beurteilt. Das oft kultivierte Bild der liebevollen, dem Allgemeinwohl verpflichteten Landesmutter ist jedoch zu eindimensional und idealisiert. Ihre Bildungsreformen zielten keinesfalls auf die Heranbildung mündiger Individuen, sondern auf die Erziehung braver, nützlicher, Steuern zahlender Untertaninnen und Untertanen. Der zentralisierte Rechts- und Verwaltungsstaat war streng obrigkeitstaatlich geprägt, und zahlreiche Überwachungsmaßnahmen sollten »Unmoral«, Eigenverantwortung und demokratisches Denken im Keim ersticken. Nicht vergessen werden dürfen auch ihre Intoleranz in religiösen Fragen und ihre antijüdischen Ressentiments.

Maria Theresia bediente sich zwar einiger von ihr als nützlich beurteilten Ideen der Aufklärung, aber das ideelle Konzept dieser Strömung

⁵ Der Weg zur »staatsbürgerlichen Gleichheit« führte in Österreich länger als in anderen Staaten über das Privatrecht und nicht über eine Verfassung.

⁶ Maria Theresia erteilte auch dem Tiroler Landvermesser und Bauern Peter Anich den Auftrag, Tyrol neu zu kartographieren. Der von Anich und Blasius Hueber geschaffene »Atlas Tyrolensis« ist die erste Karte des Landes Tirol, der eine geodätische Vermessung zugrunde liegt, und zählt noch heute zu den bedeutendsten kartographischen Leistungen des späten 18. Jahrhunderts.

blieb ihr fremd. Für sie stand das Gebot Gottes über jeder menschlichen Vernunft. Nicht die Verwirklichung eines philosophischen Gedankens, sondern dessen praktische Anwendbarkeit stand für sie im Vordergrund. Es galt für sie, die habsburgische Herrschaft zu sichern und wirtschaftliche Schlagkraft zu entwickeln, um im Wettstreit der Mächte nicht ins Hintertreffen zu gelangen. Erst in zweiter Linie sollten die Neuerungen dem Individuum eine Erleichterung seiner Existenz bringen, was sie durchaus als ihre Aufgabe als strenge, aber gerechte Landesmutter verstand.

Und damit sind wir wieder bei Angela Merkel, die in den Medien gern und häufig als »Mutti« tituliert wird, und bei einem Problem, das beide Frauen teilen: Sie sind in ihrer Rolle als regierende Personen »Tokens«, sie gehören einer Minderheit an. Damals wie heute sind die einflussreichsten politischen Akteure im Regelfall männlich. Alle Klischees, die über Frauen kursieren, werden den Tokens der Politik angeheftet. Frisur, Figur, Familienstand sind zentrale Themen, Fragen nach der »Weiblichkeit« der Politikerin werden gestellt. Dabei ist es eigentlich egal, wie die Frau aussieht und lebt – es ist immer »falsch«: Ist sie kinderlos, gilt sie als knallharte Karrieristin. Hat sie Familie, wird bezweifelt, dass sie sich voll ihrem Amt widmen kann. Ist sie schön wie ein Model, gilt sie als zu zart und weich für den harten Job oder eitel. Man denke nur an den letzten Wahlkampf in Deutschland. Nahezu reflexartig kommentierten die Medien Haarschnitt, Kleiderwahl und den Gesichtsausdruck Angela Merkels. Auch Maria Theresias Äußeres war stets Gegenstand genauer Beobachtung und sie hat mit den ihr als Frau zugeschriebenen Rollen, besonders der der Mutter, oft geschickt gespielt. Die Übernahme der Herrschaft nach dem Tod ihres Vaters traute ihr, der jungen, hübschen Frau anfangs jedoch kaum jemand zu. Nach dem frühen Tod des Vaters 1740 war die Situation für die Thronfolgerin brandgefährlich: Wie die Aasgeier stürzten sich verschiedene europäischen Mächte auf ihr Erbe. Das geschwächte Reich galt angesichts des »Weiberregiments« als leichte Beute.

Wieder eine Gemeinsamkeit: Beide Frauen setzten sich letztlich durch, leicht kann es für beide nicht gewesen sein.



Das »token-women-Phänomen«

Der englische Ausdruck »token« bedeutet so viel wie Einzelfall oder Aushängeschild. Die Tokenism-Theorie geht zurück auf Rosabeth Moss-Kanter.⁷ Sie bezieht sich auf Personen, die in ihrer Funktion oder auf einer bestimmten Hierarchieebene mit einer Minderheits-Situation konfrontiert sind (d.h. einen sehr geringen Prozentsatz einer Gruppe ausmachen, bis zu maximal ca. 15 %).

Die Tokensituation hat nach Moss-Kanter drei Auswirkungen:

1. Sichtbarkeit: Tokens können nicht einfach »sie selbst« sein, sie sind zwar immer »anders«, werden aber nicht als Individuen, sondern immer als RepräsentantInnen ihrer Kategorie wahrgenommen. Alles was sie tun, wird als Beleg für die (Nicht-) Eignung ihrer ganzen Gruppe für eine Tätigkeit gewertet.

2. Kontrast: Durch das Eindringen andersartiger Personen in eine homogene Gruppe entsteht ein Kontrast, der den Angehörigen der dominierenden Gruppe viel bewusster macht, was sie gemeinsam haben – Grenzen werden betont.

3. Assimilation: Tokens werden meist so, wie es von ihnen erwartet wird. Dabei stehen ihnen zur Anpassung an die Erwartungshaltung der Mehrheit einige wenige Rollenmuster zur Verfügung, und alle ihre Handlungen werden innerhalb dieser Rollen interpretiert.

Für Frauen in männerdominierten Bereichen bedeutet das, dass sie – unbewusst – immer an Geschlechterrollenstereotypen gemessen werden. Es kommt zu einem »gender-role spillover«, dem Überschwappen der stereotypen Geschlechtervorstellungen auf die Rollenerwartung. Daher wirken beispielsweise durchsetzungsfähig auftretende Frauen auf männliche Kollegen so irritierend. Gleichzeitig ist die Token-Frau in einem Dilemma: Anpassung und Erfolge machen sie zum »Quasi-Mann«, betont sie hingegen ihre Weiblichkeit, wird sie als nicht professionell eingeschätzt oder ihr wird unterstellt, ihr Geschlecht strategisch einzusetzen. Sie befindet sich in einer »double bind situation«, in der von ihr gleichzeitig Differenz (Weiblichkeit) und Gleichheit (hohe Anpassung an das männlich dominierte Umfeld) gefordert wird.



⁷ Rosabeth Moss-Kanter (1977): Men and Women of the Corporation, New York.

Das österreichische Bildungswesen –

von Maria Theresia zum Ende der Monarchie

Die Geschichte des österreichischen Bildungswesens ist ein Wechselspiel zwischen dem Erstarren und Zurückdrängen des Einflusses der katholischen Kirche. Reformen changieren in ihren Zielsetzungen immer auch zwischen ökonomischen Erfordernissen und politischen Idealen. (A.W.)

Maria Theresia und die allgemeine Schulpflicht

In der Zeit des aufgeklärten Absolutismus setzten die ersten grundlegenden Reformen des Schulsystems ein, die eine Vereinheitlichung und die Einführung des Pflichtschulwesens mit sich brachten. Ziele der Reformbestrebungen Maria Theresias zwischen 1770 und 1775 waren die Zentralisierung des Schulwesens und eine »vollständige Nationalerziehung«, also die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht.

Grund für diese Reformen waren einerseits die ökonomischen Anforderungen eines merkantilistischen Wirtschaftssystems, wie es sich zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert herausbildete und die auch eine breitere Bildung der Bevölkerung erforderte. Andererseits waren die Reformen geprägt von der Idee der Aufklärung, die Bildung und die Vernunftbegabtheit des Individuums zentral setzt. Nicht zuletzt muss aber auch der ideologische Wert eines Schulwesens mit allgemeiner Schulpflicht in Betracht gezogen werden. In diesem Sinn kann die Schule als System aufgefasst werden, in dem der Bevölkerung herrschende Normen vermittelt werden konnten.

Die von Maria Theresia eingeleitete Schulreform verlagerte die Schule aus dem Bereich der Kirche in den Bereich des Staates, der Einfluss der katholischen Kirche blieb aber weiterhin erhalten. Die »Allgemeine Schulordnung« Maria Theresias von 1774 wurde von Abt Johann I. Felbiger formuliert und entwickelte ein dreigliedriges Schulsystem: Die *Trivialschule* herrschte v.a. in ländlichen Gebieten vor und war in erster Linie für die bäuerlichen Bevölkerung gedacht. Die *Hauptschule* wurde in Städten eingerichtet. Neben HandwerkerInnen und der kleinbürgerlichen Bevölkerung wurde sie z.T. auch von der bäuerlichen Bevölkerung besucht. Die *Normalschule* gab es ebenfalls nur in Städten. Es war eine höhere Schule, die v.a. von Burschen besucht wurde und auf eine höhere



Bildung vorbereitete. Die Zielgruppe war in erster Linie das Kleinbürger-Innenum.

Die Schulpflicht sollte sechs Jahre betragen (vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr); für Kinder aus der Landwirtschaft wurde jedoch geregelt, dass sie in den arbeitsintensiven Sommermonaten dem Unterricht fernbleiben konnten, um zu arbeiten. Die Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht blieb lange mangelhaft, auch die Förderung des Volksschulwesens durch Joseph II. änderte daran wenig. 1850, 75 Jahre nach ihrer Einführung, waren erst 50% der Bevölkerung alphabetisiert.



Das Maria-Theresia-Denkmal in Wien.
Nach einer Skizze von St. Franzetti u. Komp. in Wien.

Kirche, Staat und Klassen

Das österreichische Schulwesen war mehr oder weniger das ganze 19. Jahrhundert durch eine prekäre finanzielle Situation geprägt, dessen Erhaltung weitgehend Sache der Gemeinde oder Stadt war. Um Gehälter zu sparen wurden deshalb oft Geistliche als Lehrer eingesetzt. 1797 begann eine Diskussion über eine neue Organisation bzw. Gliederung des Schulwesens. Gefordert wurden unter anderem getrennte Bildungswege für die Unter- und Mittelschicht. Außerdem sollten die Schulen finanziell stärker vom Staat unterstützt werden. Die *Trivialschulen*, vermittelten dabei v.a. die grundlegenden Kulturtechniken und Religion, während die Realschulen einen weit umfangreicheren Lehrplan aufwiesen und Führungskräfte für Industrie, Handel und Heer ausbilden sollten

Eingang fanden diese Überlegungen letztlich in die »Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k. k. deutschen Erbstaaten« aus dem Jahr 1806 und blieben im Wesentlichen, mit geringen Modifikationen bis ins Jahr 1869 (Reichsvolksschulgesetz) in Geltung. In vielem wurden die Grundstrukturen der Theresianischen und Josephinischen Reformen beibehalten, nur die durchgängige Säkularisierung des Schulwesens wurde wieder zurückgenommen, um der Kirche aufs Neue größeren Einfluss zu gewähren. Die Staatsverwaltung zog nun Geistliche nicht mehr nur zu Leitungs- und Kontrollaufgaben heran, sondern übertrug die pädagogisch-didaktische Aufsicht über die schulischen Einrichtungen auf der unteren und mittleren Ebene grundsätzlich der Amtskirche. Dabei spielte wiederum die Entlastung des Staatshaushaltes eine wesentliche Rolle, aber auch die Durchsetzung der Schulbesuchspflicht, die trotz verschiedener Zwangsmaßnahmen gescheitert war, wurde auf die Kirche abgeschoben.

Insbesondere die Kinder des Proletariats hatten beschränkten Zugang zu Bildung, v.a., weil sie erwerbstätig sein mussten. Seit 1839 beschäftigte sich die Studienhofkommission verstärkt mit in Fabriken arbeitenden Kindern. 1843 wurde entschieden, dass Kinder vor dem zwölften Lebensjahr (Beendigung der Schulpflicht) nicht zur Fabrikarbeit zugelassen werden dürfen. In Ausnahmefällen konnten Kinder jedoch bereits nach Vollendung des neunten Lebensjahres, bei Nachweis eines dreijährigen Schulbesuchs, zur Fabrikarbeit herangezogen werden. Der früher vorgesehene Abendunterricht (nach einem zehnstündigen Arbeitstag) wurde als nicht

zielführend fallengelassen. Seit 1816 wurde stattdessen an den Wochenenden die »Sonntagsschulen«, ein Wiederholungsunterricht für 12- bis 15-Jährige eingerichtet, die allerdings wenig frequentiert wurden.

Liberale Reformen und das Reichsvolksschulgesetz als Jahrhundertwerk

Die Revolution von 1848 mit ihren liberal-demokratischen Zielsetzungen hatte auch Auswirkungen auf das Bildungssystem. Bereits in den frühen 1840er Jahren wurden Reformgedanken zum Bildungssystem formuliert, die sich nun durchsetzen konnte. Eine Aufwertung erfuhr die Bildungspolitik durch die Schaffung eines »Ministeriums des öffentlichen Unterrichts«, das im März 1848. Von besonderer Bedeutung für die Bildungspolitik war dabei Minister Franz Exner, ein Prager Philosophie-Professor. Sein Konzept zur Neuordnung des Bildungswesens von 1849 enthielt Ideen, die in den nächsten Jahrzehnten umgesetzt werden sollten. Wesentliche Forderung war die Erhaltung des Schulwesens durch den Staat und eine Begrenzung des Einflusses der katholischen Kirche, ohne jedoch den Klerus vom Unterricht auszuschließen.

Das Konkordat von 1855 übertrug allerdings Befugnisse des Staates im Bildungsbereich wieder an die Kirche. Einige der in den vorangegangenen Jahren aufgeweichten Positionen der Kirche wurden erneut gefestigt. Lehrpersonen und auch die Inhalte des Unterrichts an Volksschulen blieben kirchlicher Aufsicht unterstellt. Allerdings kam es mit dem verlorenen Krieg gegen Preußen im Jahr 1866 zu einer Neustrukturierung des Staates: Durch den »Ausgleich« mit Ungarn (1867) wurde das Kaisertum zur »Österreichisch-Ungarischen Monarchie«. Damit begann auch eine bedeutende liberale Phase (1867–1879) in Bezug auf die Bildungspolitik. Leitung und Aufsicht des gesamten Erziehungs- und Schulwesens wurden wieder staatlich organisiert. Der Einfluss, welcher der Kirche im Konkordat von 1855 eingeräumt wurde, wurde zurückgedrängt. Das »Maigesetz« von 1868 (»Schule–Kirche–Gesetz«) vollzog eine Trennung von Kirche und Schule, die jedoch in Unterricht und Erziehung nicht zur Gänze erreicht werden konnte. Darüber hinaus wurde auch die Ausbildung der Lehrer verbessert. Im Mai 1869 wurde schließlich das »Reichsvolksschulgesetz« beschlossen, welches das österreichische Schulwesen beinahe ein Jahrhundert lang

bestimmen sollte und den Bereich der Primarschulen regelte. Das Grundschulwesen wurde neu gegliedert, der Schulbesuch auf acht Jahre ausgedehnt und ganztätig organisiert. Die geplante Ausdehnung des Lehrplanes und die Anhebung des Niveaus in den Volksschulen bedingte wiederum eine bessere Ausbildung der LehrerInnen. Aus diesem Grund wurden die vierjährigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten eingerichtet.

Getragen wurde diese wesentliche Reform v.a. von den Liberalen. Als Ende der 1870er Jahre die liberale Mehrheitspartei zerfiel, strebten die katholisch-konservativen Abgeordneten Änderungen im Grundschulwesen an. 1883 fand dann die erste Novellierung des Reichsvolksschulgesetzes statt, die erneut den katholischen Einfluss stärkte. Außerdem wurde durch die Novelle festgelegt, dass dem jeweiligen Landesschulrat die Wahl der Lehr- und Lesebücher überlassen wird, was durch den geringen Einfluss des Liberalismus in den Ländern, der katholischen Kirche zum Vorteil gereichte. Schwerwiegend war auch die Regelung, dass nach Vollendung eines sechsjährigen Schulbesuchs, Kindern vom Land und des städtischen Proletariats über Ansuchen ihrer Eltern »Erleichterungen« im regelmäßigen Schulbesuch zugestanden wurden. Gemeindevertretungen konnten solche Schulbesucherleichterung sogar für die ganze Schulgemeinde verlangen. In den ländlichen Gebieten verbreitete sich wieder der Halbtags- oder Wiederholungsunterricht.

Das Reichsvolksschulgesetz blieb umstritten und wurde insbesondere von katholisch konservativer Seite immer wieder angegriffen, weitere wesentliche Änderungen des Gesetzes konnten jedoch nicht herbeigeführt werden. Ein langsames Wiedererstarken des Einflusses der katholischen Kirche in den Schulen war jedoch zu beobachten, und wurde letztlich in Österreich nie ganz unterbunden.

Literatur:

Engelbrecht, Helmut (1986): Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 3 und 4, Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien.

Bruckmüller, Ernst (1984): Zur Sozialstruktur der Habsburgermonarchie, in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 1. Teil. Von der Revolution zur Gründerzeit 1848–1880, Wien.

Der lange Arm der Kaiserin

Ein Interview mit der Filmemacherin und Journalistin Susanne Riegler



Susanne Riegler lebt als Filmemacherin und Journalistin in Wien. Unter anderem ist sie Lehrbeauftragte am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien.

**»Dieses Wissen kann vielleicht noch einmal entscheidend für spätere Generationen sein«
Johanna Dohnal**

Maria Theresia gilt als Modernisiererin, die im 18. Jahrhundert Grundsteine für ein modernes Staatswesen gelegt hat. Dazu gehört auch die Vereinheitlichung des Strafrechts der Länder Österreichs und Böhmens mit der Constitutio Criminalis Theresiana von 1768, in der auch die Abtreibung geregelt wurde. Die Filmemacherin und Journalistin Susanne Riegler befasste sich in ihrem Film »Der lange Arm der Kaiserin« mit den Nachwirkungen der Theresianischen Rechtsreform und dem Umgang mit Abtreibung in Österreich vor Einführung der Fristenregelung.

Du hast deinen Film »Der lange Arm der Kaiserin« Johanna Dohnal gewidmet. Wie kam es dazu? – Johanna Dohnal hat mich im Herbst 2009 darauf angesprochen, ob ich mir vorstellen könnte einen Film zu dem Thema »Schwangerschaftsabbruch vor 1975« zu machen, da sie meinte, dass die Jüngeren kaum mehr eine Vorstellung davon hätten, »wofür Frauen vor gar nicht so langer Zeit noch kämpften und was sie alles durchmachen mussten«. Ihr war es wichtig, dass dieses Wissen nicht verloren geht. Johanna Dohnal damals: »Dieses Wissen kann vielleicht noch einmal entscheidend für spätere Generationen sein«. Johanna Dohnal war nicht nur selbst von den rigorosen Bestimmungen des Paragraphen 144 betroffen, sie war auch eine unermüdliche Kämpferin für dessen Abschaffung. Leider starb sie, kurz bevor ich mit den ersten Dreharbeiten zum Film begann. Damit stand für mich fest, dass ich ihr den Film widmen würde. Ihr und all den anderen Feministinnen, die für die Freiheit der Frauen gekämpft haben und dies noch immer tun.

In deinem Film deutest du an, dass der Umgang mit der Abtreibung in Österreich bis zur Strafrechtsreform der 1970er Jahre historisch durch die Rechtsreform Maria Theresias geprägt wurde. Kannst du das näher erläutern? – Die Tatsache, dass es in der Constitutio Criminalis Theresiana, wie das von Maria Theresia

erlassene Strafgesetzbuch hieß, einen eigenen Abtreibungsparagrafen gab, und auf Abtreibung die Todesstrafe stand, hat in zweierlei Hinsicht gravierende Nachwirkungen. Zum einen ist die Abtreibung nach wie vor im Strafgesetzbuch als Straftat verankert. Daran hat auch die Reform 1975 nicht viel geändert: Laut § 96 StGB wird Schwangerschaftsabbruch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft, wenn sich die Schwangere nicht an die im § 97 StGB geregelte Frist hält, innerhalb derer ein Abbruch erlaubt ist. Kurzum: Dass Abtreibung grundsätzlich nach wie vor eine Straftat ist, ist ein Erbe der streng katholischen Herrscherin Maria Theresia. Zum anderen glaube ich, dass, wenn etwas über 250 Jahre lang als schweres Verbrechen geahndet und geächtet wird, dann hinterlässt das generationenübergreifende Spuren – so gravierende, dass man heute noch nicht offen darüber spricht. Sei es aus Scham, aus Angst oder aus Vorsicht. Offensichtlich lädt das gesellschaftliche Klima nicht unbedingt dazu ein, unbefangen mit dem Thema umzugehen.

»Dass Abtreibung grundsätzlich nach wie vor eine Straftat ist, ist ein Erbe der streng katholischen Herrscherin Maria Theresia.«

Abtreibung war bis 1975 zwar eine verbotene aber dennoch verbreitete Praxis. In deinem Film lässt du Frauen mit ihren Erfahrungen dazu zu Wort kommen. Welche Lebensbedingungen und gesellschaftliche Stimmungen schildern die Frauen? – Da gibt es schichtspezifische und regionale Unterschiede. Die Wienerin Elisabeth Haidler zum Beispiel, die Ende der 1950er Jahre eine Abtreibung am Küchentisch der elterlichen Gemeindewohnung hatte, erinnert sich, dass ein Abbruch zwar unter allergrößter Geheimhaltung von statten ging, aber jede und jeder jemanden kannte, an den man sich in der Not wenden konnte. Im ArbeiterInnen- und im unteren bis mittleren Beamtenmilieu gab es durchaus eine gewisse Solidarität unter den Menschen, die sich keinen ‚vorgeschobenen‘ Aufenthalt in einem Privatsanatorium leisten konnten. Denn auch der Polizist, Briefträger oder Bezirksrichter hatte eine Frau oder Tochter die ungewollt schwanger wurde. Anders war es am Land: Hier war die Ächtung der Abtreibung und der davon Betroffenen extrem und die Frauen waren auf sich alleine gestellt. Im Film beschreibt eine ehemalige Volksschullehrerin aus dem Lungau die »Scheinheiligkeit der christlichen Leute«: Alle, auch der Pfarrer, wussten von den zahlreichen Vergewaltigungen der Mägde; wurden sie schwanger, mussten sie sich nicht nur selbst helfen, sie wurden sehr oft auch verstoßen.

»Gefahrlos und bei bester ärztlicher Versorgung einen Abbruch machen zu können, ist eine gesundheitspolitische und keine strafrechtliche bzw. moralische Frage.«

Der Umgang mit Abtreibung ist immer noch von einer starken Tabuisierung geprägt, es wird kaum in einem sachlichen Ton darüber diskutiert – etwa im Kontext von Gesundheitspolitik bzw. sexueller Gesundheit. Welche politischen Maßnahmen würdest du dir zur Verbesserung der Situation in Österreich wünschen? – Zum einem gehört der Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafrecht. Ein medizinischer Eingriff hat dort nichts verloren. Die Möglichkeit, gefahrlos und bei bester ärztlicher Versorgung einen Abbruch machen zu können, ist eine gesundheitspolitische Frage und keine strafrechtliche bzw. moralische Frage. Kanada, wo es kein eigenes Gesetz für Abtreibung gibt, ist der Beweis, dass es problemlos funktioniert, wenn der Abbruch wie ein normaler medizinischer Eingriff gehandhabt wird. Doch bei uns ist nicht einmal der strafrechtlich geregelte Abbruch garantiert: Wir wissen, dass es kaum öffentliche Spitäler gibt, die Abbrüche vornehmen. Sie werden hauptsächlich in Privatambulatorien und Privatordinationen durchgeführt. Die leider nie (auch nicht von der eigenen Partei) weiter verfolgte Forderung des ehemaligen SPÖ-Gesundheits- und jetzigen Sozialministers Alois Stöger, jenen Spitälern, die sich weigern einen Abbruch anzubieten, die Geldmittel zu kürzen, harrt meines Erachtens ebenfalls einer dringenden Umsetzung. Denn es ist nicht zu rechtfertigen, dass das »moralische Gewissen« der Ärzteschaft vor dem Recht der Frauen auf eine Gesundheitsleistung steht.

Das Interview mit Susanne Riegler führte Alexandra Weiss.



News aus dem Kinderbüro

Der Sommer naht und das Team des Kinderbüros organisiert dieses Jahr zum zehnten Mal eine siebenwöchige Sommerferienbetreuung für Kinder von Universitätsangehörigen im Alter von 3 bis 10 Jahren. (K.M. und S.F.)

Spiel und Spaß in den Ferien

In den Schulsemesterferien besuchten 20 Kinder von MitarbeiterInnen und Studierenden der Leopold-Franzens-Universität das Ferienbetreuungsangebot des Kinderbüros. Wahlweise konnten Ganz- oder Halbtagesplätze für die Kinder gebucht werden. Auf dem Programm standen ein Vormittag am Eislaufplatz, das Kindererlebnisturnen am Universitäts-sportinstitut sowie viele Indoor-Spiele in den Räumlichkeiten der Spiel-Räume. Auch die verschiedenen Bastelangebote wurden begeistert angenommen – ein Highlight war das Autobauen mit Reinhard und Florian. Die Sommerbetreuung des Kinderbüros, die vom 17.07.–01.09.2017 stattfindet, möchte während der langen Sommerferien eine attraktive Betreuungslösung für Eltern an der Universität Innsbruck anbieten. Sieben Wochen lang stehen unterschiedliche Themenbereiche, wie z.B. Land-Art, Upcycling, Natur und Mittelalter auf dem Programm. Themenspezifisch organisiert das Team der Spielräume auch wieder viele Ausflüge: Die Gruppe besucht unter anderem die Schule am Bauernhof, den Planetenlehrpfad in Vomperbach sowie das Schloss Ambras und die Grüne Schule. – Das Team des Kinderbüros wünscht Ihnen und Ihrer Familie einen schönen, erholsamen Sommer!



Neubau

Das Kinderbüro bekommt – aufgrund des Abrisses des alten Chemiegebäudes – ein neues Zuhause: Im Rahmen eines Studierendenwettbewerbs unter der Leitung von DI Verena Rauch und DI Walter Prenner wurde ein Projekt ausgewählt, das nun gemeinsam mit den engagierten Studierenden umgesetzt wird. Das neue Gebäude entsteht am Campus Innrain, neben dem Josef-Moeller-Haus, und wird im Herbst 2017 bezugsfertig sein. Zukünftig wird uns ein größeres Platzangebot zur Verfügung stehen und wir freuen uns schon sehr auf die neuen Räumlichkeiten!

Das Kinderbüro bekommt ab Herbst 2017 ein neues Zuhause.

Familie in der Hochschule – Beitritt der Universität Innsbruck



Auf Initiative des Vizerektors für Personal wird die Universität Innsbruck dem Best Practice Club »Familie in der Hochschule« bei der nächsten Jahrestagung beitreten.

Einmal jährlich kommen VertreterInnen von deutschen, österreichischen und schweizerischen Hochschulen zusammen und diskutieren über aktuelle Forschungs-, Arbeits- und Studienbedingungen sowie Entwicklungstrends und gestaltbare Perspektiven.

Die nächste Jahrestagung des Best Practice-Clubs findet am 14./15.09.2017 an der Technischen Universität Wien statt und befasst sich mit den Chancen und Herausforderungen, die Mobilität und Digitalisierung für die Vereinbarkeit an Hochschulen mit sich bringen.

Für Studierende steht ein begrenztes Kontingent an ermäßigten Teilnahmeplätzen zur Verfügung.

Familie in der Hochschule:

<http://www.familie-in-der-hochschule.de/>

Kontakt und Information:

Weitere Informationen zu den SpielRäumen, zur Online-BabysitterInnenbörse sowie zu weiteren Angeboten des Kinderbüros finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/>

Sabine Fischler und Katharina Morack stehen Ihnen gerne persönlich, per E-Mail (kinderbetreuung@uibk.ac.at) bzw. telefonisch unter +43 512 507–9048 oder –9047 für Ihre Anfragen zur Verfügung!

Die ehrwürdige Aula wird zur Theaterbühne

Eine beeindruckende Aufführung über Rosa Luxemburg: eine Frau, die fordert, handelt, polarisiert

Am Vorabend des Internationalen Weltfrauentages am 8. März 2017 wurde das Theaterstück »Geheimsache Rosa Luxemburg« als Kooperation und gemeinsame Veranstaltung des Büros für Gleichstellung und Gender Studies (LFUI), der Koordinationsstelle für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung (MUI) sowie der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen beider Universitäten in der Aula der Universität Innsbruck aufgeführt. (Claudia Beyer)

Nachdem bereits im März 2015 die Aufführung des Stücks »Curie_Meitner_Lamarr_unteilbar« als eine gemeinsame Veranstaltung der beiden Innsbrucker Universitäten großen Anklang gefunden hatte, wurde am 07.03.2017 die aktuelle Produktion des Portraittheaters gezeigt. Sie brachte in einer »Geheimsache« das faszinierende Leben und Schaffen von Rosa Luxemburg auf die Bühne – einer außergewöhnlichen Frau, deren Wirken nicht nur für das vorige Jahrhundert bemerkenswert war und ist. Zu dem spannenden Theaterabend in der bis auf den letzten Platz besetzten Aula begrüßten Vizerektor Wolfgang Meixner von der Universität Innsbruck und die Vorsitzenden der beiden Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen Margarethe Hochleitner und Sabine Engel.



»Unpolitisch sein heißt politisch sein, ohne es zu merken.«

Das Leben und Wirken der polnisch-deutschen Politikerin und Theoretikerin der europäischen Arbeiterbewegung Rosa Luxemburg (1871–1919) hat auch heute nichts an Faszination verloren. Im Stück legt das Portraittheater in 90 Minuten das Denken dieser Vordenkerin der Sozialdemokratie mit all seinen Dualitäten und Ambivalenzen offen und stellt über die Themen Pazifismus, Kapitalismus und Arbeitswelt einen Bezug zur Gegenwart her. In der Regie von Sandra Schüddekopf lassen Anita Zieher (Schauspiel) und Ingrid Oberkanins (Percussions) ein komplexes Bild der bedeutenden und umstrittenen Frau entstehen, die unerschrocken gesagt hat, was ist – letztlich die »revolutionärste Tat«.

**»Zu sagen was ist, bleibt die revolutionärste Tat.«
Rosa Luxemburg**

**»Dann sieh,
dass du Mensch
bleibst. Mensch
sein ist vor allem
die Hauptsache.«
Rosa Luxemburg**

Entlang einer Fülle von Originalzitate[n] wird das Leben von Rosa Luxemburg jeweils mit Blickrichtung auf biografische Eckpunkte, Privatleben, theoretisches Werk und politische Karriere in einem weiten Bogen aufgespannt, schnell wird aber klar, wie untrennbar alle Lebensbereiche miteinander verbunden sind.

Die Verwandlung der Aula zur Theaterbühne war eine gelungene Premiere, die sprachlich dichte und fesselnd aufbereitete Biografie erlaubte einen differenzierten Blick auf diese Frau mit all ihren Widersprüchen – passenderweise unter dem Wandrelief »In veritate libertas«. Dass sie selbst im Gefängnis in ihren Briefen aufrief »heiter trotzdem« zu sein, die Schönheiten der Natur bewusst wahrzunehmen und vor allem »Mensch zu bleiben« berührt und macht Hoffnung.

Im Anschluss an die Veranstaltung lud der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Universität Innsbruck noch zu einem Umtrunk ein.



Ankündigungen aus unserem Büro ...

Maria-Ducia-Forschungspreis

Nach einer Pause kann der Maria-Ducia-Forschungspreis – gestiftet von der SPÖ-Tirol – nun wieder ausgeschrieben werden. Eingereicht werden können Konzepte für wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (außer BA-Arbeiten) aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung. Der Preis dient der Unterstützung von Studierenden bei der Fertigstellung ihrer Abschlussarbeiten, deshalb können nur Konzepte von nicht fertig gestellten Arbeiten eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/>

Die Ausschreibung ist von 01.08. bis zum 15.10.2017 geöffnet.

SAVE THE DATE:

Festakt: Verleihung des Preises für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung an der Universität Innsbruck 2017

Zeit: Dienstag, 28.11.2017, 11:00 Uhr

**Ort: Aula der Universität Innsbruck,
Hauptgebäude (1. Stock),
Innrain 52, Innsbruck**

Mit dem Preis für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung werden seit 2001 akademische Abschlussarbeiten ausgezeichnet, die sich mit einer frauen- bzw. genderspezifischen Thematik beschäftigen.

Der Verleihung des Preises wird im Rahmen eines Festaktes in der Aula der Universität am 28.11.2017, 11:00 Uhr, stattfinden.



gleichBERECHTIGTE WISSENSCHAFT – fundiert argumentieren für GENDER STUDIES

Broschüre von E. Adler-Klausner, D. Jauk, S. Mayer, E. Scambor – herausgegeben unter Beteiligung des Büros für Gleichstellung und Gender Studies

»Gender«, ein bis dahin vor allem von ExpertInnen verwendeter Begriff, wurde in den letzten Jahren – unter dem Label »Anti-Genderismus« – zum politischen Kampfbegriff fundamental-christlicher, konservativ-traditioneller sowie rechtsextremer und -populistischer Bewegungen. Ins Kreuzfeuer geraten dabei nicht zuletzt die akademischen Gender Studies. Die Broschüre ist als Handreichung für alle im Feld Tätigen konzipiert, um (wünschenswerte) Neugier und (legitime) Kritik von Diffamierung zu unterscheiden und Angriffen wirksam(er) begegnen zu können.

Die Broschüre kann im Büro für Gleichstellung und Gender Studies – Bereich Gender Studies bestellt werden und steht auch zum Download zur Verfügung:

<https://www.uibk.ac.at/ma-gender/>



Quiz:

Was Sie über Maria Theresia (vielleicht noch nicht) wissen ...

Im Jubiläumsjahr wird naturgemäß sehr viel über Maria Theresia geschrieben, im TV laufen Dokumentationen, Tagungen finden statt – manchmal fühlen Sie sich vielleicht von der Anhäufung von, Ihnen oft seit Schulzeiten bekannten, Fakten erschlagen. Testen Sie doch einmal, was Sie über Maria Theresia alles wissen, auch wenn es vielleicht ungewöhnliche oder auch ganz banale Fakten sind. (S.E.)

1. Es war gar nicht so selbstverständlich, sie als Thronfolgerin ihres Vaters zu betrachten. Kaiser Karl VI. veröffentlichte erst 1713 (also nur wenige Jahre vor ihrer Geburt) ein Hausgesetz, das die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit aller habsburgischen Erbkönigreiche und Länder festlegte und zu diesem Zweck eine einheitliche Erbfolgeordnung vorsah. Diese folgte den Grundsätzen der Linealprimogenitur und der subsidiären weiblichen Erbfolge. Das Dokument ist bekannt als

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| a) Lex Salica | <input type="radio"/> |
| b) Pragmatische Sanktion | <input type="radio"/> |
| c) Landlibell | <input type="radio"/> |

2. Maria Theresia führte viele Titel. Am 25. Juni 1741 wurde sie in Preßburg feierlich zur Herrscherin von Ungarn gekrönt. Ihr Titel als solche war

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| a) Rex Hungariae | <input type="radio"/> |
| b) Regina Hungariae | <input type="radio"/> |
| c) Consors Regni | <input type="radio"/> |



3. Dass Maria Theresia zahlreiche Kinder zur Welt brachte, ist ein wohlbekannter Teil ihrer Biografie. Sie hat ihre Rolle als Mutter auch geschickt und erfolgreich für politisches »Marketing« genutzt. Aber wie viele Kinder waren es wirklich?

- | | |
|-------|-----------------------|
| a) 10 | <input type="radio"/> |
| b) 16 | <input type="radio"/> |
| c) 14 | <input type="radio"/> |



4. Eine der zahlreichen Töchter Maria Theresias musste nach dem Tod ihrer Mutter auf Geheiß ihres Bruders Josef II., der die »Weiberwirtschaft« am Hofe beenden wollte, Wien verlassen und lebte künftig in Innsbruck. Es handelte sich um Erzherzogin

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| a) Maria Anna | <input type="radio"/> |
| b) Maria Christina | <input type="radio"/> |
| c) Maria Elisabeth | <input type="radio"/> |

5. Bei der Beschäftigung mit Maria Theresia ist es fast unmöglich, den zahlreichen Anekdoten rund um die so populäre »Kaiserin« zu entkommen. Eine davon schildert den Auftritt eines auch heute noch höchst bekannten Musikers und Komponisten in Schönbrunn vor Maria Theresia und Teilen der kaiserlichen Familie folgendermaßen »Der [...] ist der Kaiserin auf den Schoß gesprungen, hat sie um den Hals bekommen und rechtschaffen abgeküsst.« Der so unhöfisch zutrauliche Komponist war

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| a) Antonio Vivaldi | <input type="radio"/> |
| b) Wolfgang Amadeus Mozart | <input type="radio"/> |
| c) Christoph Willibald Gluck | <input type="radio"/> |

6. Politische Gegenspielerin, dann wieder politische Verbündete Maria Theresias, jedenfalls eine gänzlich verschiedene Persönlichkeit war die russische Zarin, die von ihrer österreichischen Zeitgenossin wenig wertschätzend als »cette femme« titulierte wurde, und die ihrerseits Maria Theresia gelegentlich als »Betschwester« titulierte, nämlich

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| a) Katharina II. (die Große) | <input type="radio"/> |
| b) Katharina I. | <input type="radio"/> |
| c) Elisabeth | <input type="radio"/> |

7. Der 300. Geburtstag von Kaiserin Maria Theresia liefert Stoff für zahlreiche Ausstellungen, Berichte und TV-Produktionen. Unter anderem wurden in der Universum-History-Dokumentation »Maria Theresia – Majestät und Mutter« »neu entdeckte« Briefe präsentiert, die die Kaiserin an eine ihrer ehemaligen Hofdamen nach Tirol geschickt hat. Von »neu entdeckt«

kann allerdings nicht die Rede sein, denn viele dieser Briefe waren schon bei der Ausstellung »Maria Theresia und Tirol« in der Innsbrucker Hofburg im Jahre 1958 öffentlich ausgestellt worden. Bei der Brieffreundin in Tirol handelte es sich um

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Sophie Amalie Enzenberg | <input type="radio"/> |
| b) Therese von Sternbach | <input type="radio"/> |
| c) Mariae Gloria Prinzessin von Thurn und Taxis | <input type="radio"/> |

8. In Sachen Moral war die Monarchin streng bis zur Bigotterie, vor allem nach dem Tod des Gemahls. Ihre frommen Lebensvorstellungen versuchte sie ihren Mitmenschen seit 1752 auch mithilfe einer speziellen Einrichtung aufzuzwingen, der bekannten

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| a) Obersten Justizstelle | <input type="radio"/> |
| b) Keuschheitskommission | <input type="radio"/> |
| c) Haus-, Hof- und Staatskanzlei | <input type="radio"/> |

9. Maria Theresia prägte auch das Wiener Stadtbild. Es geht mehr, als man auf den ersten Blick glauben möchte, auf ihre Zeit zurück. Wofür zeichnet sie jedoch nicht verantwortlich?

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Gründung der Porzellanmanufaktur Augarten | <input type="radio"/> |
| b) Einführung der Straßenbeleuchtung | <input type="radio"/> |
| c) Beginn von Straßenpflasterung und Nummerierung der Häuser | <input type="radio"/> |

10. Auch über die letzten Stunden Maria Theresias sind zahlreiche Details überliefert. So auch ihre Kleidung in ihrer Sterbestunde: Sie trug bei ihrem Tod

- | | |
|--|-----------------------|
| a) schwarze Witwentracht | <input type="radio"/> |
| b) den Morgenmantel ihres verstorbenen Ehemannes | <input type="radio"/> |
| c) ihr Brautkleid | <input type="radio"/> |

- Therese von Sternbach war eine Tiroler Freiheitskämpferin während des Tiroler Volksaufstands von 1809. Vor der dritten Schlacht am Bergisel wurde sie am 3. August von den bayerischen Truppen verhaftet, da ihr Schloss als Waffenlager an die Besatzungsmacht verraten worden war. Sie wurde zur Einquartierung von Truppen gezwungen; nach der bayerischen Niederlage wurde sie von den sich zurückziehenden Bayern als streng bewachte Geisel nach München mitgenommen. In der Folge in der Zwickadele von Straßburg inhaftiert und zum Tode verurteilt. Sie wurde am 20.02.1810 unverhofft aufgrund der Friedensvereinbarungen freigelassen. Sie fand ihre Bestattung im Pusterfalter gepflündert vor, gelangte aber durch die Bewirtschaftung der Güter erneut zu Wohlstand. Sie war in der Bevölkerung durch ihre Marotten bekannt, so rauchte sie Pfeifen und war leidenschaftliche Jägerin und Billardspielerin.
- Maräe Gloria Prinzessin von Thurn und Taxis (* 1960) ist eine deutsche Unternehmerin und Managerin. Ihre vermutlich bekannteste Außenung stammt aus der Talkshow *Friedeman* vom 09.05.2001: *« Afrika hat Probleme nicht wegen fehlender Verhütung. Da sterben die Leute an AIDS, weil sie zu viel schwarze schmecksel. Der schwarze schmecksel gerne. »* Von Thurn und Taxis steht außerdem der Lebensrechtsbewegung nahe, in deren Zusammenhang sie sich gegen Abtreibung einsetzt und von einer *« Kultur des Todes und des Tötens »* spricht. Im Mai 2012 sprach sich von Thurn und Taxis in der TV-Sendung *Markus Lanz* gegen Kondomautomaten an Schulen aus und erklärte, diese hätten dort ebenso wenig etwas verloren wie Zigaretten- oder *« Haschischautomaten »*. Auf den Hinweis, es gehe um die Verhütung bei Teenagern, antwortete sie, diese *« sollen lieber Tennis spielen »*.
- 8b) Schon in früheren Jahrhunderten, etwa unter Kaiser Ferdinand II. (1619–1637) wurden *«unzüchtige Weibspersonen »* verfolgt. Bei Prostitution drohten Geldstrafen, Auspeitschung und die öffentliche Anprangerung. Die harten Strafen gegen die Unzucht fanden sich auch in der *«Constitutio Criminalis Theresiana »*, dem maria-theresianischen Gesetzbuch. *« Incongruie Weibspersonen »* mussten nun Zwangsarbeit in Zucht- und Spinnhäusern leisten. Bekannt waren auch die *« Temesvarer Wasserschilde »*: Huren und Kriminelle wurden mit Schiffen ins Banat deportiert. Im Kampf gegen die Unkeuschheit machte Maria Theresia vor keiner Schicht Halt: Mit der von ihr eingesetzten Keuschheitskommission, welche 1751 bis 1769 in Wien existierte, ließ sie besonders unzüchtige Adelige bespitzeln. Männer hatten mit hohen Geldstrafen zu rechnen und gingen womöglich ihrer Militärlaufbahn verlustig. Frauen wurden für mehrere Jahre in Klöstern eingesperrt. Den mit eigenen Richtern besetzten Gerichten arbeiteten Keuschheitskommissare zu. Sie hatten weitreichende Befugnisse, einschließlich des Zutrittes zu Privathäusern und Wohnungen und stützten sich auf zahlreiche Denunzianten und Spitzel.
- 9b) Licht ins dunkle Wien hat der niederösterreichische Statthalter Johann Quintin von Jäger gebracht: Aufgrund einer kaiserlichen Resolution von Leopold I. soll Jäger am 24.02.1687 die *« Illuminierung »* von Straßen und Plätzen in der Nacht angeordnet haben. Die erste Probebeleuchtung erfolgte im darauffolgenden November mittels 17 Laterne in der Dorotheergasse. Heute stehen in Wien 150.000 Beleuchtungskörper, die durch energiesparende Lampen elektrisch betrieben werden
- 10b) Am 29.11.1780 verstarb Maria Theresia in der Wiener Hofburg an einer Lungenentzündung. In ihrer Sterbestunde trug sie den Morgenmantel ihres geliebten Gemahls Franz Stephan von Lothringen. Bestattet sind beide in der Wiener Kapuzinergruft in einem Doppel-sarkophag.

7a) Im Jahr 1745 kam Sophie Amalia Baroinin Schack zu Schackenburg an den Kaiserhof nach Wien. Obwohl Maria Theresia bereits 15 Hofdamen hatte, nahm sie die zehn Jahre ältere Adelige in ihre Entourage auf. Bereits ein Jahr später heiratete Sophie den hohen Beamten Kassian Graf Enzenberg und übersiedelte nach Tirol. Damit begann eine Brieffreundschaft mit Maria Theresia, die 30 Jahre lang halten sollte.

6a) Katharina die Große (1729 bis 1796) war ab dem 09.07.1762 Kaiserin von Russland. Man nannte sie zu ihrer Zeit die »Messalina des Nordens« – nach jener antiken Kaiserin, die wegen ihrer Sitzlosigkeit und Grausamkeit berüchtigt war. Heute wird Katharina II. von Russland ganz anders beurteilt. Im 18. Jahrhundert bekam eine Frau, die sich die Freiheit nahm, einen Thron zu bestiegen und auch noch häufig die Liebhaber zu wechseln, sehr schnell ein anrüchliches Etikett angeheftet. Jedoch gab es durchaus Persönlichkeiten, die ihr Format zu Lebzeiten erkannten. So bewunderte Casanova ihre Klugheit, und Voltaire nannte sie die »Philosophin auf dem Thron«. Katharina II. kam nicht wie die anderen Herrscherinnen der Neuzeit – Elisabeth Tudor, Kristine Wasa oder Maria Theresia – an die Macht, weil das Herrscherhaus keinen männlichen Erben aufzubieten hatte und eine Frau inthronisieren musste, sondern sie wurde Zarin durch einen Staatsstreich.

5b) Obwohl im 18. Jahrhundert der Adel und später das Bürgertum an Stelle der Fürstenhöfe immer mehr die Mäzenatenrolle für MusikerInnen übernahmen, ließ der ehrgeizige Leopold Mozart seine Kinder Anna (Nannerl) und Wolfgang am Kaiserhof vorspielen, um sie als »Wunderkinder« berühmt zu machen. Die zehnjährige Maria Anna und der sechsjährige Wolfgang spielten am 13.10.1762 im Spielesaal des Schlosses Schönbrunn vor der kaiserlichen Familie. Nannerl und Wolfgang bekamen für ihren Auftritt nicht nur 100 Goldgulden als Honorar, sondern auch zwei abgelegte Kleider der kaiserlichen Kinder. Diese kostbar bestickten Galakleider dienten ihnen fortan als Bühnenkleidung. Einige Jahre später konnte Maria Theresia allerdings wenig mit dem »Compositeur« Mozart anfangen und rief ihrem Sohn Ferdinand Karl, die Salzburger Musikerkfamille nicht in den Dienst zu nehmen: »... ich wüsste nicht warum und glaube nicht, dass Sie einen Komponisten oder solche unnützen Leute brauchen ...«.

in der Folge ihre Schönheit und damit alle Heiratspläne zerstört hatte. Als Maria Theresia 1780 starb, musste die unverheiratete Maria Elisabeth auf Anordnung ihres Bruders, Josefs II Wien verlassen. Sie ging nach Innsbruck in das dortige Adelige Damenstift, welches nach dem Tod von Franz I. Stephan im Jahr 1765 von Maria Theresia mit dem Ziel gegründet worden war, dass dort für das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten gebetet würde. Die Stiftsdamen, die meist aus verarmten Tiroler Adelsfamilien stammten, mussten 16 adelig geborene Ahnen sowie eine adelige Abstammung bis zur vierten Generation nachweisen können. Auch mussten sie mindestens 24 Jahre alt sein, katholisch und einen tugendhaften Lebenswandel führen. Während der Zeit als Maria Elisabeth das Stift von 1781 bis 1806 als Äbtissin leitete, erwarb sie sich aufgrund ihrer scharfen Zunge den Ruf eines Originals. Im Volksmund wurde sie »kropferte Liesl« genannt, da zu den verunstaltenden Pockennarben im Gesicht im Alter noch eine starke Kopulenz und ein drifacher Kropf hinzutraten. Von 1805–1814, in der Zeit der bayerischen Regierung in Tirol, war das Damenstift zeitweise aufgelöst. Es besteht allerdings seither bis heute weiter. Der Tiroler Landeshauptmann ist für die Bestellung der Stiftsdamen zuständig. Derzeit gibt es noch zwei Stiftsdamen.

Aufgabung:

- 1.b) Die Lex Salica wurde 507–511 auf Anordnung des Merowingerkönigs Chlodwig I. verfasst, womit sie eines der ältesten erhaltenen Gesetzbücher ist. Sie zählt zu den germanischen Stammesrechten und ist benannt nach dem fränkischen Stamm der Saffranken. In der Lex Salica wurden alte, mündlich überlieferte Rechtsgepflogenheiten schriftlich niedergelegt. Neben strafrechtlichen Regelungen enthielt die Lex Salica Bestimmungen über die Gerichtsordnung und das Erbrecht: *« In terram salicam mulieres ne succedant »*. Frauen waren von der Erbfolge von Grundstücken ausgeschlossen. Diese einzelne Bestimmung wird heute oft allein *« Lex Salica »* genannt. In Anlehnung an die Erbrechtsbestimmung wurde nämlich in vielen europäischen Herrscherhäusern die Thronfolge so geregelt, dass Frauen die Krone nicht erben konnten. Sie wurde in dieser Form erstmals in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verwendet, um zu legitimieren, dass Philipp V. unter Umgehung der weiblichen Erbfolge auf den französischen Thron gelangte.
- Das Landlibell ist eine Urkunde Kaiser Maximilians I. vom 23.06.1511. Es legte im Einvernehmen mit den Tiroler Landständen fest, dass die Stände zur Verteidigung des Landes Kriegsdienste zu leisten hatten. Für diese Wehrleistung waren die Tiroler aber von jedem Kriegsdienst außerhalb der Landesgrenzen befreit, und Kaiser Maximilian verpflichtete sich, keinen Kriegsbildete einen Teil der Tiroler Landesverfassung und regelte die Ausgestaltung des Militärwesens. Seine Gültigkeit und Fortschreibung erstreckte sich bis ins Jahr 1918.
- 2.a) Mit der Ablegung des Krönungseides, durch den die historischen Rechte und die Verfassung des Königreiches bestätigt wurden, war Maria Theresia der *« Rex Hungararum »* (König von Ungarn). Darüber dass Maria Theresia eindeutig weiblichen Geschlechts war, musste die Ungarn dabei hinwegsehen, denn eine weibliche Herrscherin war in ihrer Verfassung nicht vorgesehen.
- Die Herrschaft eines Königs und einer Königin wurde im Mittelalter durch den Akt der Krönung begründet und legitimiert. Der Titel *consors regni* bezeichnete die gekrönte Mittherrscherin, die ohne Macht aktiv in dem ihr zukommenden Handlungsspielraum ausübte, beschreibt dabei jedoch keinen exakten politischen Rang oder rechtlichen Anspruch. Spezifizierbar sind allerdings einige Aufgabengebiete der Herrscherin, die über die reine Repräsentation hinausgehen (Teilhaberschaft am Regierungsgeschehen, Rechtsprechung im Lehnrecht, Personalpolitik, sowie die Sorge um das Gedächtnis der Toten).
- 3.b) Dass Maria Theresia 16 Kinder zur Welt brachte, ist einer der bekanntesten Teile ihrer Biografie. Von ihren elf Töchtern und fünf Söhnen erreichten zehn das Erwachsenenalter.
- 4.c) Erzhertogin Maria Elisabeth Josepha Johanna Antonia von Habsburg-Lothringen erblickte am 13.08.1743 als sechstes Kind und fünfte Tochter von Maria Theresia in Wien das Licht der Welt. Sie galt als besondere Schönheit. Man hoffte im Rahmen der Heiratspolitik Maria Theresias eine bedeutende politische Heirat für sie zu arrangieren. Eine Ehe mit dem König von Polen scheiterte am Einspruch der Zarin von Russland. Auch eine Ehe zwischen ihr und dem verwitweten französischen König Ludwig XV. soll geplant gewesen sein. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings daran, dass sich Maria Elisabeth 1767 mit den Pocken infiziert hatte, was

Bildnachweis:

- S. 5: BfÖ
- S. 7: Wikimedia Commons / Andreas Möller: Maria Theresa as a young archduchess, 1727
- S. 9: Wikimedia Commons / Franz I. Stephan und Maria Theresia mit elf Kindern, 1764/65
- S. 15: <https://www.hanser-literaturverlage.de/buch/maria-theresia/978-3-552-05822-4/>
- S. 17: <http://www.ueberreuter-sachbuch.at/shop/maria-theresia-liebet-mich-immer/>
- S. 20: Wikimedia Commons / Constitutio Criminalis Theresiana, 1768
- S. 21: Wikimedia Commons / Maria-Theresien-Taler, Vorderseite. Aufnahmeort: Baden-Baden, Deutschland
- S. 22: <https://qap-analytics.com/de/wp-content/uploads/2016/10/managersselection2.jpg>
- S. 23: Wikimedia Commons / Johann Ignaz Felbiger (aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek, 19. Band, 1773)
- S. 24: Wikimedia Commons / Das Maria-Theresia-Denkmal in Wien. Nach einer Photographie von M. Frankenstein u. Komp. in Wien
- S. 28: Susanne Riegler
- S. 30: Susanne Riegler
- S. 31: Kinderbüro
- S. 33: Portraittheater
- S. 34: BfGSt&GSt
- S. 35: www.fembio.org (oben), BfÖ (unten)
- S. 36: Büro für Gleichstellung und Gender Studies
- S. 37: Wikimedia Commons / Junge Maria Theresia mit Sohn und ungarischen Magnaten in Preßburg, keine Datierung
- S. 38: Wikimedia Commons / Äbtissin Maria Elisabeth von Österreich; Porträt von Franz Altmutter



Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel, Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gleichstellung,
Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder -9045, e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag.^a Maria Furtner, Dr. Alexandra Weiss,
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gender Studies, Innrain 52, 6020 Innsbruck,
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. -9063, e-mail: gender-studies@uibk.ac.at bzw. fem@uibk.ac.at

Druck: Druckerei Pircher GmbH, 6430 Ötztal-Bahnhof, Layout: Karin Berner

